

## Reglement mCheck

Auszug aus dem Handbuch zum mCheck der Vereinigung Aargauischer Musikschulen

### 1 Name, Ziel und Zweck

- 1.1 Der **mCheck** ist eine technische, musikalische und theoretische Standort-Bestimmung des Instrumentalunterrichts und attestiert dem Schüler das Erreichen einer bestimmten musikalischen Entwicklungsstufe.
- 1.2 Das Bestehen eines **mCheck** soll die Motivation der Schüler für die täglichen Arbeit mit Musik fördern und die Qualität des Musikunterrichts sicherstellen bzw. erhöhen.
- 1.3 Die Durchführung des **mCheck** fördert die Qualität der Musikschule.

### 2. Organisation/Durchführung

- 2.1 Der Anlass **mCheck** findet einmal jährlich statt.
- 2.2 Der Anlass ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig.
- 2.3 Die Musikschule Turgi führt den **mCheck** in Zusammenarbeit mit anderen Musikschulen (Expertentätigkeit) durch.
- 2.4 Die Durchführung findet während einer kantonal festgelegten Schulwoche statt.

### 3. Das Stufenmodell

- 3.1 Der **mCheck** unterscheidet zwischen 6 Teststufen. Diese werden in sogenannten Stufenprofilen für jedes Instrument beschrieben und mit Beispielen konkretisiert.
- 3.2 Ein **mCheck** beinhaltet 1 Wahlstück, 1 Pflichtstück und Fragen zum Basiswissen.
- 3.3 Die **mCheck**-Dauer pro Stufe ist vorgegeben:
  - Stufen 1 und 2: 25 Min. inkl. Nachbesprechung
  - Stufe 3: 30 Min. inkl. Nachbesprechung
  - Stufe 4: 45 Min. inkl. Nachbesprechung
  - Stufen 5 und 6: 50 Min. inkl. Nachbesprechung
- 3.4 Bei entsprechender Begabung besteht die Möglichkeit, Stufen zu überspringen. Ebenso kann mit jeder beliebigen Stufe begonnen werden, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
- 3.5 Das **Pflichtstück** wird aus 3 Vorschlägen ausgewählt. Diese werden jährlich von einer im Turnus bestimmten Musikschule festgelegt. Ein vom Schüler gewähltes Pflichtstück darf nicht bereits Repertoirestück sein.

- 3.6 Das **Wahlstück** muss dem Schwierigkeitsgrad der Stufe entsprechen und kann, im Gegensatz zum Pflichtstück, aus dem Repertoire des Schülers stammen. Wahl- und Pflichtstück sollen sich in Bezug auf Stil und Epoche unterscheiden. Zu schwierige Wahlstücke, in vereinfachter Ausführung oder in zu langsamem Tempo vorgetragen, werden nicht akzeptiert.
- 3.7. Beim **Basiswissen** sind für alle Instrumente einer Stufe dieselben Anforderungen festgelegt.

#### 4 **Zeitplan der Durchführung**

- 4.1 Dezember: - Information an Schülerinnen und Schüler, Eltern.  
- Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für den **mCheck**
- 4.2 Januar:- Bekanntgabe der Pflichtstücke  
- Beginn der Arbeitsphase
- 4.3 Der **mCheck** findet in der letzten vollständigen Schulwoche vor den Frühlingsferien statt. In der nächsten Schulwoche die Auswertung und die Abschlussfeier mit Übergabe der Zertifikate.

#### 5 **Teilnahmebedingungen**

- 5.1 Alle Instrumentalschüler der Musikschule Turgi sind teilnahmeberechtigt.
- 5.2 Instrumentalschüler aus anderen Musikschulen sind teilnahmeberechtigt, wenn sie von einer Lehrperson der Musikschule Turgi unterrichtet werden. In Ausnahmefällen können auswärtige Schülerinnen und Schüler am mCheck der Musikschule Turgi teilnehmen.
- 5.3 Die Anmeldung für die entsprechende Stufe erfolgt auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Musikschüler und seiner Musiklehrperson. Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen die Anforderungen für die gewählte Stufe erfüllt sein.
- 5.4 Die Teilnahme am freiwilligen Stufentest ist kostenlos.
- 5.5 Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich; die Teilnahme an der Abschlussfeier erwünscht.
- 5.6 Bedingung für die Teilnahme ist das Akzeptieren des **mCheck**-Reglementes.

#### 6 **Beurteilung**

- 6.1 Der Experte bewertet anhand eines Bewertungsblattes (Checkliste).  
Siehe Anhang.
- 6.2 Der Experte und die Instrumentallehrperson führen die Nachbesprechung anhand des Bewertungsblattes.
- 6.3 In einem Gespräch wird dem Schüler eine differenzierte und aufbauende Beurteilung seiner Leistung mitgeteilt (Feedback).

- 6.4 Wer die Prüfung mit Erfolg bestanden hat, erhält ein **mCheck-Zertifikat**.
- 6.5 Bei Nichtbestehen kann die Prüfung ab der nächsten Durchführung wiederholt werden.
- 6.6 Bewertungsentscheidungen von Experten sind verbindlich und können nicht angefochten werden.

## **7 Experten**

- 7.1 **mCheck-Experten** können alle an Aargauer Musikschulen und Kantonschulen gewählten Instrumentallehrpersonen sein. Experten üben ihre Tätigkeit hauptsächlich an Musikschulen aus, wo sie nicht unterrichten. In Einzelfällen, in welchen dies nicht möglich ist, wird eine Ausnahme genehmigt.
- 7.2 Der Experte sollte Lehrperson desselben Instrumentes sein. In Ausnahmefällen können Lehrpersonen derselben Instrumentengruppe eingesetzt werden (Holz, Blech, Streicher).
- 7.2 Instrumentallehrpersonen, deren Schüler am **mCheck** teilnehmen, stellen sich als Experten zu Verfügung.
- 7.3 Die Experten unterzeichnen die Zertifikate.